

Solauer Tagblatt

Heimt täglich 5 Uhr schriftlich in eigener Verlagsbuchdruckerei (Dr. M. Kempten & Co.),
Hegelstraße 20. Für die Redaktion und Druckerei verantwortlich: Hans Lübbert
Bereitsgeber: Redakteur Hugo Dindorf,
Kettwickerstrasse 32, 51.

Generästabsherricht

Wien, 15. Mai. (K.B.) Ansicht wird verlangt: im Gebiete des Monte Corvo haben sich einen vorlängigem Häupter entwickelt, wobei sich die Italiener in einem unserer Feldwachtposten festglichen. — Der Chef des Generalstabes. — Erregungen zur See: Vor dem Hafen von Pola wurde ein italienisches Torpedoboot gesunken. — R. u. K. Flottenkommando.

Berlin, 15. Mai. (A.W. — Wollfssureau.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet: Weicher Kriegsschauplatz: Nördlich vom Kemmel hatten die Angriiffe und Unternehmungen vollen Erfolg und brachten 120 Gefangene ein. Unser Angriff traf in Ablösung befürchtete feindliche Truppen und kostete hohe dauernde Verluste. Der Artilleriekampf blieb im Besitz des Kemmel gesteigert. Heute früh haben sich dort mit anglofranzösischen Vorstößen neue Infanteriegefechte entwickelt. Zwischen der Lys und dem La Bassée-Kanal, an der Aisne und bei Bucquoy war die feindliche Artillerie, momentan während der Nacht, rege. Zwischen Aire und Somme drangen wir im kurzen Stoß an der Straße Bray—Convoi in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimaligen Gegenangriff des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie ließ lebhafte Artilleriefeuerkraft an. Bei Rethers Preußen, beiderseits der Luce und der Aire lebte der Feuerkampf viel nach auf. Auf dem westlichen Ancreufer griff der Feind unsere Linien bei Castell an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. In einzelnen Abschüssen Erkundungsgefechte. Unsere Flieger schossen gestern vier feindliche Fesselbalone ab. An den Kampfsäulen sehr rege Fliegereitaatigkeit. Wir bemarschierten Calais, Dünkirchen und andere rückwärtige Munitionslager und Bahnlinien des Feindes ausgiebig mit Bomben. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. — Der Erste Generalquartiermeister v. Lubendorff.

Die Rechte der freien chinesischen Gemeinschaften.

Französischer Bericht vom 14. Mai, nachmittags. Französische Patrouillen, die nördlich des Walles von Hargard, in der Richtung von Concrey und westlich der Maas vorangingen, brachten Gefangene zurück. Die Franzosen wiesen jedoch einen deutschen Handelsreis aus kleinen Posten nordwestlich von Drövillers und Sorel ab. Ziemlich lebhafter Artilleriekampf in der Champsagne, im Abstand der Bataille zu Mœstiers und den Vogesen. Ein Angriffswerk auf nördlich der Secht scheiterte in unserem Feuer. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Englischer Bericht vom 14. Mai, vorhin. Wir führten in der letzten Nacht nordöstlich von Rodez einen erfolgreichen Streifzug aus und machten ohne eigene Verluste einige Gefangene. Eine feindliche Abteilung, die eben unserer Posten westlich von Mervillars angriff, wurde mit Verlusten zurückgeschlagen. Die feindliche Artillerie war während der Nacht in den Abschüten der Sonne und Amer. fäti.

Drucknachrichten.

Zum Besuch Kaiser Karls im Großen Hauptquartier.
Wien, 15. Mai. (K.W.) Kaiser Karl richtete am
Kaiser Wilhelm folgendes Telegramm: „Im Augenblick, da
Ich auf der Heimkehr den gesegneten Boden des Deutschen
Reiches verlasse, ist es mir ein wahrer Bedürfnis, Dir
ein nochmaligem Gruss den herzlichen Dank für die nicht
nur so gütige, sondern auch wahrhaft freundliche Aufnahme
auszusprechen, die Ich gestern bei Dir gefunden habe.
Doch bestreidigt über unsere einverständliche Aussprache, rufe
Ich Dir vom Hergen und in treuer Freundschaft „Auf
aldbiges Wiedersehen“ zu. Karl m. p.“ Hierauf hat
Kaiser Wilhelm mit nachstehender Depeche geantwortet:
„Danke Dir für Dein freundliches Telegramm. Ich freue
mich sehr, daß Du von Deinem heutigen Besuch
bestreidigt bist. Auch mir war es große Freude, Dich
zu sehen, und in unseren eingehenden Besprechungen aufzu-
setzen unsere volle Übereinstimmung über die uns leitenden
Prinzipien festgestellt zu haben. Ihre Verwirklichung wird un-
seren Reichen ein großer Segen sein. Ich hoffe, bald in
der Lage zu sein, Deiner gütigen Aufforderung nachzu-
kommen. Herzliche Grüße an Rita und Dich. In treuer
Freundschaft, Wilhelm m. p.“

Die Säulenreihe im Zögern.

1. Mai. (K.W.) Vor einigen Tagen verließ
uns dem Großen Hauptquartier kom-
mandeur der Kreis in Aachen und stattete dem
eine Stadtverordnetenversammlung stand-
ort ab. Er begab sich in den Sitzungs-
saal und rief an die Herren ein:
„Ihr Kommandeur ist in der Weisung kommand, freut
sich zu begrüßen und zu danken. Im Weisung
sind Sie bestrebt beschäftigt. Da
Sie von dem Grauen
und dem Schrecken des Krieges
in einigen Tagen.“

an die Tiere gehen und sich die Verwüstungen anschauen. Dann wird er nicht mehr klagen und mit seinem Los zufrieden sein. Danna wird er die Mühseligkeiten, Entbehrungen und Schreckseln des Krieges mit Geduld tragen. Wenn die Herren sich hier in sicherer Ruhe zur Friedenssache zusammenfinden können, so verhindern sie das allgemeine unvermeidliche Heer. Die Offensive geht vorwärts. 600.000 Engländer sind bereits außer Gefecht gesetzt, 1500 Geschütze erbeutet. Die Franzosen müssen überall eindringen. Hier werden die Engländer mitgenommen. Sie haben es auch nicht besser verdient. Die Sache im Westen wird gemacht, aber wir müssen Geduld haben. Millionenheere könnten nicht in einem Tage erledigt werden. Wir werden unter Ziel erreichen. Schwere Arbeit ist zu leisten, aber dafür haben wir ja auch stolzige Schmiede. Den Osten haben wir geöffnet; in der Ukraine geht es auch vorwärts. Aus der Ukraine sind die ersten Lebensmittelzüge in Berlin eingetroffen. Dadurch wird unsere Lebensmittelversorgung besser. In Sebastianopol haben wir eine starke, reichhaltige Handelsplätze erobert. Damit werden wir uns den Verkehr auf dem Schwarzen Meer wieder aneignen. Alles es geht gut. Nur freue mich über die nationale Haltung hier, an des Reiches Grenze. Die Stimmlung der Deppen ist vorsätzlich. Viele Rheinländer und viele Nachher habe ich in Lazaretten getroffen und habe ihnen Auszeichnungen überreicht. Nun glaube ich, ist es auch an der Zeit, alles Fremdländische abzutun. Alles französische Parteien muss auslösren. Sprechen wir lieber unser deutsches Blau. Unter begleiteten Hochstapler der Städte verabschiedet sich der Kaiser hieraus und fährt mittels Kraftwagens zum Bahnhof. In der Stadt hört die Nachdrück von der Ausweitung des Kaiserreichs. Begeischtreute verbreitet. Auf dem Markt hatte eine außendörfige Menge, die den Kaiser um Jubelrufen

Das österreichisch-ungarisch-deutsche Bündnis

Berlin, 13. Mai. (W.) Wie das Wolfsbüro ausführlich werden die Verhandlungen für den Ausbau und die Vertiefung des österreichisch-ungarisch-deutschen Bündnisvertrages in allerhöchster Zeit in Berlin beginnen. Sie werden in Wien fortgesetzt und beendigt werden. Die Verhandlungen dürfen bis vier Monate in Aussicht nehmen.

Unterseebootskrieger.

Berlin, 15. Mai. (R.B.) Das Wolffbüroceau meldet: Am kühnen Drauwigen vernichtete Kapitäneutnant Steinhäuser mit seinem bewährten Unterseeboot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres neuerdings innerhalb weniger Tage sieben verschiedene Dampfer, meist unter erheblicher Begehrung, und mehrere kleinere Fahrzeuge, von zusammen und 33.000 Tonnenzuladung. Im Vorigengrauen des 19. April drang Kapitäneutnant Steinhäuser in die stark gesetzte Durchfahrt von San Pedro ein und griff die Hafen von Carlaforte vor Ankert liegenden Schiffe an. Er verfehlte im Feuer mehrerer Landbatterien den englischen Passatdampfer „Kington“ durch einen Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei größere beschossene Seeschiffe, wodurch einen französischen Wermuthschoner in Brand und belästigte das feindliche Artilleriefeuer. In Altam ergwang sich das Boot trotz des Sperrfeuers der Landbatterien und der Angriffe eines bewaffneten rothen Motorbootes die Ausfahrt. Im Anfangen von Almoele führte das Boot ein eisinhaltstüdiges Artilleriegeschütz gegen die stark bewaffneten Bewacher und zerstörte die Funktelegraphen-Signalisation Capo Stone und Almoele mit hochsitzter Trefferwirkung.

ወጪ የሚከተሉትን በቃል እንደሆነ

Wien, 14. Mai. (R.B.) Heute wird der österreichisch-ungarisch-rumänische Wirtschaftsvertrag zum Lukasreiter Friedensvertrag veröffentlicht, worin es u. a. heißt:

Artikel 1. Die vertraglichmachenden Teile sind darüber einig, daß mit dem Friedensschluß die Beendigung des Krieges auch auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete erfolgt. In der Übergangszeit, die zur Ueberprüfung der Kriegsfolgen und Neuordnung der Verhältnisse erforderlich ist, verpflichten sich die vertraglichmachenden Teile, möglichst keine Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Güter durch Einführung hoher Eingangsabfälle zu bereiten.

Artikel 2. Zone I in neutralen Staaten waren lagern, die aus den Gebieten Österreich-Ungarns oder aus Russland stammten, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragsschließenden Teiles auszuführen werden dürfen, solche derzeitige Verfügungsbefreiungen im Verhältnisse zu den vertragsschließenden Teilen auf-

Die weiteren Artikel betreffen die unverzügliche Wiederaufnahme des Post-, Telegraphen- und Telephonedienstes, die Belebungung des Tabaklieferungsvereinkonvents mit der österreichischen Tabakregie vom Jahre 1911 bis 1930, wobei die öffentlichen Preise die Festhaltungskosten nicht um mehr als 15 Prozent übersteigen dürfen, sowie ein Weitern Rumäniens zur Eisenbahnbewilligung. Für die Ein- und Durchfuhr österreichisch-ungarischer Waren werden bis zum 31. Dezember 1930 keine höheren Frach-

Böla, Donnerstag, 16. Mai 1855.
14. Jahrgang. - Nr. 4232.

14. Jahrgang. - Nr. 4232

Die Preissätze bestimmen nur die Kosten für die Versandung und den Transport der Ausgaben, welche auf 1 Tsd. Stück gesetzt werden.

Bezugspreise: Einzelhandel 40,-; Einzelhandel ausl. 35,-; Einzelhandel ausl. mit Abzug 30,-; Einzelhandel ausl. mit Abzug und Post 25,-; Einzelhandel ausl. mit Abzug und Post 10 h. in Gebühren 15,-; Reformärzte, Apotheker und Anzeigen im Centrale 60,-; Einzelhandel ausl. mit Abzug 15,-

Einzelpreis 15,- Heller

Einzelpreis 15 Heller

fäke, Frachtmiete über jährliche Gebühren get. Nov. 20. gelangen als jene, die sich auf Grund der Verordnung vom 1916 in Kraft gewesenen Gültigkeitszeit der tatsächlichen Einstellung zu ergeben. Ebenso können entsprechend billigere Frachtsätze beansprucht werden. Auf der Seetrammelabkommen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Im Regelung besondere Eisenbahnen und
Österreich und Rumänien und Ungarn und weiteren
wurde besondere Eisenbahnkommissionen getroffen.
weiterer Artikel spricht für die Angehörige Österreichs
und Ungarns, sowie die Aktiengesellschaften und an den
Gesellschaften einschließlich der Verleihunternehmen.
Die erziehung aus bewegliches Vermögen zu ver-
meruen, zu befreien und darüber zu verfügen und in
die Zwecke des Betriebes von Handels-, Gewerbe- und
Verkehrsunternehmungen unverwendliches Vermögen
an könlichen Gewinnen in für eine dreijährige Frist einzuhaltend
zu nehmen, sowie inhalt der Fristen darunter zu
verfügen. Österreichischen und ungarischen Eisenbahn-
gesellschaften, welche in Rumäniens Grund und Boden bereit
zur Zeit des Friedensschlusses befanden, wurde die
Eigentumsrechte uneingeschränkt genommen bei rumänischen
Landesgerichten aufrecht erhalten. Ein weiterer Artikel
stellt das Ausmauerungsrecht

Hinsichtlich des Personen- und Güterverkehrs, so wird der damit zusammenhängende öffentliche Umlauf nicht allein durch die zwischen den Benachbarten des Gebiete der vertragsschließenden Seite zu machen, sowie der Durchfahrt der Seestadt der vertragsschließenden Seite nach einem gemeinsamen Staate zu befördernden Gütern veranspornte. Für den wirtschaftlichen Verkehr zwischen Österreich und Ungarn einerseits und Rumänien andererseits werden direkte Zollfreimärkte in dem Umfang hergestellt werden, wie sie am 1. August 1914 bestanden haben. Ein weiterer Absatz regelt die Bestimmungen für die biedermeierlichen Waren Ein- und Durchfuhr, insbesondere auch die Behandlung von Waren, die mit der Eisenbahn in Seehäfen oder Flussmündungen ankommen und von dort ausliefern werden, und umgekehrt. Ein weiterer Artikel erläutert fest, dass die Donauhäfen zwischen Braila einheitlich und dem Schwarzen Meere auch als Seehäfen zu betrachten sind.

Endlich erhält der Jägervertrag bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Tieren, Fleischwaren, Früchten und Rohprodukten, hinsichtlich dessen die Regierung über das Jahr 1919 hinaus vorbehalten wird. Die durch diesen Jägervertrag abgeänderte Handelszeit beginnt am 1. Juli bis zum 31. (15.) Dezember 1930 und nach diesem Intervalle bis zum Ablauf eines Jahres nach der von der einen der beteiligten Parteien ausgesprochenen Räumung in Geltung bleiben. Aus bezüglich der Zölle bei der Einfahrt in das Vertragsgebiet der beiden Staaten der österreichisch ungarischen Monarchie behält sich Österreich Ungarn vom 30. (17.) Dezember 1919 eine dreimonatige Räumung vor.

Ein Sonderabkommen zwischen Deutschland und Rumänien.

Berlin, 14. Mai. (KB) Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages zwischen Deutschland und Rumänien ist unter dem 7. d. ein besonderes Abkommen über die künftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, der Eisenbahnverkehres, des Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine wirtschaftliche Anlage in Giurgiu beschlossen worden. Der Handels-, Zoll- und Schiffahrtvertrag vom Jahre 1893 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Geltung bleiben. In Bezug auf das Post- und Telegraphenwesen wurde vereinbart, daß Rumänien auf Grund des Artikels 21 des Weltkriegsvertrages mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr ab schließen, wogegen Deutschland nicht ungünstig gestellt wird, als ein an Rumänien unmittelbar angrenzendes Land. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf den Bau der dritten unmittelbaren Telegrafenleitung zwischen Bukarest und Berlin, auf die Errichtung des Fernsprechnetzwerkes zwischen Deutschland und Rumänien, auf das Fernsprechnetzwerk auf der rumänischen Teilstrecke des Kabels Konstantinopel-Konstanza-Bukarest-Berlin, auf etwaige weitere Kabel nach Konstantinopel, und ersteren der deutschen Regierung das Alleinvertretungsrecht, bis Ende 1950 an der rumänischen Küste Kabellegen zu dürfen. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, für den Bau einer Werftanlage einer von Deutschland zu begleichenden Gesellschaft im Winterhafen von Giurgiu dieser Staatsgeldende zunächst für die Dauer von 40 Jahren vom Tage der Ratifizierung des Friedensvertrages an zu überlassen. Der rumänische Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30 Prozent zugesichert.

Dentiflents

Berlin, 15. Mat. (R.B.) Nach der Abstimmung im Abgeordnetenhaus erklärte Bizepräfektur des Staatsministeriums Friedberg, die Regierung sei entschlossen, zur Durchführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden. Falls auch das Herrenhaus entgegen der Erwartung der Regierung nicht das

gleiche Wahlrecht annimmt, werde die Auflösung des Hauses zu einem mit der Kriegslage vereinbaren Zeitpunkt erfolgen.

Rumänien.

Bukarest, 15. Mai. (R.B.) Mit Dekret vom 10. d. wird die Demobilisierung der rumänischen Armee angeordnet.

Finnland.

Konstantinopel, 15. Mai. (R.B. — U.M.) Der Frieden zwischen der Türkei und Finnland wurde am 11. Mai in Berlin durch die Delegierten der beiden Länder unterzeichnet.

Der Seekrieg.

London, 10. Mai. Reuter meldet über die Unternehmung gegen Ostende: „Es ist mit ungünstiger Sicherheit festgestellt, daß die „Bindictive“ in der Enge des Kanals am Eingange des Hafens von Ostende in einem Winkel von etwa 30 Grad liegt. Es ist klar, daß ein Schiff von 300 Fuß Länge, das in einem solchen Winkel liegt, einen Kanal von einigen 320 Fuß Breite nicht wirksam blockiert, aber ein sehr nützlicher Zweck würde teilweise erfüllt. Eine sehr ernsthafte Blockierung wurde erreicht und in Anbetracht der Gegebenheiten und der raschen Verstärkung, die an dieser Küste herrscht, wird die Behinderung höchst zweckmäßig sein.“ Wenn auch nicht behauptet wird, daß der gesunken Kreuzer die Ausfahrt der Unterseeboote verhindert oder die der Zerstörer sogar ganzlich hemmen wird, so wird es doch beide wesentlich behindern und, was von Wichtigkeit ist, die deutschen leichten Streitkräfte werden, wenn sie von unseren See-Streitkräften gefangen werden, nicht wie bisher imstande sein, in voller Stärke in ihr Udbach zu schlüpfen. Bei Seebrücke sammelt sich der Schlamm sehr stark an, trotz der Tätigkeit des Baggers. Es wird daran erinnert, daß der zweite Bagger, der früher tätig in Tätigkeit war, während der Unternehmung gesunken ist. Die Lage der blockierenden Kreuzer ist derart, daß jeder Versuch, die Sperrre zu sprengen, mit beträchtlicher Gefahr für die umliegenden festen Bauten verbunden sein würde. Die geringe Zahl der Boote bei Ostende läßt keineswegs auf schlechtes Schießen der Deutschen schließen. Die Witterungsverhältnisse sind hoffnungslos ausreichende Erklärung. Die „Bindictive“ trug gerade soviel Belästigung, als für ihre Arbeit nötig war. Diese entkam auf Booten.

Die britischen Verluste sind, soweit bisher bekannt, sehr gering. Der besiegte Plan war fast die genaue Wiederholung der bei Seebrücke ausgeführten Unternehmung. Zwischen Donnerstag um Mitternacht und heute früh 4 Uhr lagen die Schiffe unter schwerem Feuer. Der Plan der Anwendung eines Rauchschirms wurde wiederum durchgeführt, und da die Nacht nicht sehr hell war und zeitweise dichte Nebelschwaden aufwirbelten, waren die Bedingungen für das Unternehmen äußerst günstig. Der betreffende Teil der belgischen Küste ist stark besetzt, und die geringe Zahl der Verluste beweist, daß der Feind überrascht wurde, und unterstellt den Erfolg des Unternehmens noch besonders. Hinsichtlich Seebrücke ist die Regierung vollkommen überzeugt, daß die deutschen Erzählungen von der unbhinderten Ein- und Ausfahrt ungünstig sind. Fliegeraufnahmen, die später ausgeworfen sind als die vor vierzehn Tagen erwähnten, zeigen klar die Unrichtigkeit der deutschen Behauptung. Im Falle Ostende wird angenommen, daß mindestens drei oder vier Tage vergehen müssen, bevor der Kanal zwischen dem Heck des gesunkenen Kreuzers gefärbt und jahrlang gemacht werden kann, zumal die bereits erwähnten Umstände weiterhin vorhergehen werden, abgesehen davon, daß noch der Schlamm das seelige zum Erfolg der Unternehmung beitragen wird.“

M. A. B. bemerkt dazu: Aus dem Reuterbericht geht hervor, daß die Engländer sich selbst bewußt sind, daß sie ihr Ziel, die Sperrung der Häfen von Ostende und Seebrücke nicht erreicht haben. Im übrigen wird auf

die wiederholten amtlichen Veröffentlichungen hingewiesen, daß die Engländer bei keinem Unternehmen ihr Ziel erreicht haben, und daß weder Ostende noch Seebrücke gesperrt sind.

Mai-Avancement in der k. u. k. Kriegsmarine.

Allerhöchste Entschließung.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhien allgemeinigt mit 1. Mai 1918 zu ernennen:

Im Seeschifferskorps:

Zum Admiral mit dem Vizeadmiral Franz Ritter v. Reitl; zu Vizeadmiralen die Konteradmirale Alexander Honja, Franz v. Holub, Josef Rodler v. Roithberg;

zu Kontradmiralen die Linienschiffskapitäne Dragutin v. Priza, Vitus v. Duncina, Heinrich Ritter v. Nauta, Karel Catellini Edlen v. Obrabich-Beaulieu, Artur Knappe zu Ried, Zimmerleben und Hasburg, Alois Alcurti, Paul Stupar, Gustav Ritter v. Nauta;

zu Linienschiffskapitänen die Fregattenkapitäne Heinrich Huber, Josef Laurin, Hermann Bobst, Hieronymus Grafen Colloredo-Mansfeld, Alfred Wilhelm, Karl Ritter v. Polzer, Charles Masjou, Ferdinand Edlen v. Steinhart, Alfons Wünisch, Franz Ritter v. Thieren, Josef Lewa, Friedrich v. Helmreich zu Brunfeld, Franz Laurin, Otto Devez;

zu Fregattenkapitänen die Korvettenkapitäne Albert Peter, Josef Samlinger, Roman Junosza, Karl Herkner, August Hanlik, Michael Koch, Franz Wutschik, Theodor Haas v. Rattenburg, Adolf Potocnik, Eduard Maner, Richard Salcher, Rudolf Abele, Josef Poszarelli v. Merspeich, Alfred Sichomel, Wolfgang Hahn Edlen v. Hahnheim, Viktor Pohl, Wilhelm Ritter Gründorf v. Jezogni, Alexander Ritter v. Grötsler, Egon Paraderstorfer, Friedrich Ritter Lujšin v. Gengenborth, Georg Ritter von Wohr, Ernst Klein, Friedrich Hauer, Franz Gaup Edlen v. Haanberg;

zu Korvettenkapitänen den Linienschiffskapitänen Ueno Buchler, dann bei Raumvorbehalt für den Linienschiffskapitänen Eberhard Ritter v. Settimar die Linienschiffskapitäne Alexander Milosevic, Clemens Ritter v. Bezard, Otto Hoppe, Karl Nor-Schmid, Otto Seibler, Lothar Süß, Kurt Reiser, Marius Krainer, Wilhelm Linhart, Alfons v. Kloß, Johann Simzing, Friedrich Parkraz, Ludwig Stephan v. Reißig, Moritz Wickerhauser, Erwin Wallner, Ernst v. Föhrer, Rudolf Gräßl, Julius Hild v. Galanta, Georg Ritter v. Drapp, Emmerich Cvikovic, Eugen Brauseur Ritter v. Rehrlorf;

zu Linienschiffskapitänen die Fregattenleutnants Alfons Grafen Montecuccoli, Georg Reichenberg, Karl Paulin, Maximilian Giurgevic, János Knögen, Friedrich Siebzeder, Edward Karpac, Adolf v. Münnel, Hans Sokol, Alfons Sernyay, Heinrich Edlen v. Pokorný, Rudolf Strobl Edlen v. Rabselberg, Peter Freiherr v. Handl-Mazzetti, Oskar Hoffer Edlen v. Sulimthal, Tibor Greisinger, Ladislavus Csejter v. Csejter, Johann Durda, Sandor Vlossen de Nagylossa, Friedrich Säppler, Leopold Specht, Josef Gräßl, Erwin Stumpf, René Strahmann, Karl Cap, Walter Janisch, Robert Fischer, Kurt Herzberg, Ernst Freiherr von und zu Gemmingen, Branimir Rakuljevic-Bassano de Sacci, Franz Thil, Dionysius Grafen Almásy de Szabadsági Törökzentmiklos, Alfred Ritter v. Herz, Otto Rudavics, Lamoral Freiherr Peteani v. Steinberg, Josef Montebeller, Edmund Georgievic Edlen v. Pocerina, Friedrich Sikernert;

zum Fregattenleutnant den Seesäfährten Rudolf Pfesser.

Im Stande der Offiziere in Marinestaffellestellungen:

Zu Linienschiffskapitänen die Fregattenkapitäne Karl Pichter, Maximilian Schmidt;

zu Kapitänen könne die Korvettenkapitäne Arno Copatch, Friedrich Gabler, Wilhelm Lang Edlen Waldbauer; zum Korvettenkapitän den Linienschiffskapitänen Egon Rosztar.

Im Stande der Marinegefechtlichkeit:

Anzuordnen die Beförderung des Marineinfanteriers Anton Kofler in die 6. Rangklasse, des Marineinfanteriers Anton Jarc in die 7. Rangklasse.

Im marinedienstlichen Offizierskorps:

Zu ernennen:

Zu Marinesoberstabsräten 1. Kl. die Marineoberstabsräte 2. Kl. Doktoren Marzell Rokankowski, Guido Tandler;

zu Marineoberstabsräten 2. Kl. die Marineabs. Doktoren Karl Pelikan, Alfons v. Wittemberski;

zu Marinestabsräten die Linienschiffskapitäne Doktor Karl Bejovoda, Alois Bartali;

zu Linienschiffsräten die Fregattenärzte Doktor Franz Brondtner, Walter Thalmann.

Im Stande der Marineingenieure:

Zum Schiffbauoberingenieur 2. Kl. den Edijanjan, ingenieur 3. Kl. Ing. Viktor Kaplan;

zu Schiffbauoberingenieuren 3. Kl. die Schiffbauingenieur 1. Kl. Ingenieur Hugo Pavlus, Franz Melcher zum Maschinenbauoberingenieur 1. Kl. den Maschinenbauoberingenieur 2. Kl. Ing. Johann Navratil;

zu Maschinenbauoberingenieuren 2. Kl. die Maschinenbauoberingenieure 3. Kl. Ingenieure Richard Macho, J. Prokop;

zum Maschinenbauoberingenieur 3. Kl. den Maschinenbauingenieur 1. Kl. Ing. August Notar;

zum Marineartillerieoberingenieur 3. Kl. den Marineartillerieingenieur 1. Kl. Ing. Josef Kuchinka;

zum Elektrooberingenieur 1. Kl. den Elektroingenieur 2. Kl. Ing. Berthold Müller;

zum Elektrooberingenieur 2. Kl. den Elektroingenieur 3. Kl. Dr. techn. Ing. Friedrich Jakubitzka;

zum Land- und Wasserbauoberingenieur 1. Kl. Land- und Wasserbauoberingenieur 2. Kl. Ing. Jan Mikosch;

zum Land- und Wasserbauoberingenieur 2. Kl. den Land- und Wasserbauoberingenieur 3. Kl. Ing. Franz V. Vojtěch;

zum Land- und Wasserbauoberingenieur 3. Kl. Ing. Theodor Hormann;

zum Marineoberchemiker 1. Kl. den Marineoberchemiker 2. Kl. Dr. phys. Ing. Franz Aigner;

Im Stande der Maschinenbetriebsleiter:

Zu Obermaschinenbetriebsleitern 2. Kl. die Maschinenbetriebsleiter 1. Kl. Leopold Slezak, Franz J. Manhartberger.

Im Stande der Marinekommissäre:

Zum Sekretärschef den Marinegeneralkommissären Wezel Irzik — ad personam;

zu Marineoberkommissären 1. Kl. die Marineoberkommissäre 2. Kl. Wilhelm Gaber, Richard Steiner, Johann Gollas;

zu Marineoberkommissären 2. Kl. die Marineoberkommissäre 3. Kl. Josef Statius, Viktor Hartlieb, R. v. Kubacek;

zu Marineoberkommissären 3. Kl. die Marineoberkommissäre 1. Kl. Friedrich Navratil, Dr. jur. Reinhard Rausch, Josef Willomitzer, Stephan Dumic, Aug. Häusler.

Im Stande der Beamten für das Lehrfach:

Anzuordnen die Beförderung der Professoren an die Marineakademie Robert Preißler in die 6. Rangklasse Michael Komol in die 7. Rangklasse.

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Frieden.

(Nachdruck verboten.)

Wieder macht Justizrat Mertens eine Pause. Wird denn sein stummer Zuhörer nicht endlich durch ein Wort oder wenigstens durch ein Zeichen einen Funken von Interesse bekunden?

Nichts dergleichen. Gleichmütig passt Karl Helnzlus weiter, als ginge ihn die ganze Sache überhaupt nichts an. „Ahm —“ hustet der Advokat indigniert, bevor er pfeifigemäusig, wenn auch merklich versummt, abermals fortsetzt:

„Eine Verlaufenperson hatte die Photographien der Tochter des Banklers, sowie ihres Gatten bei sich. Sie sollten die Nachforschungen erleichtern und vielleicht auf die richtige Spur führen.“

„Und —?“ fragt Karl, zum erstenmal etwas wie Interesse bekundend.

„Ein Polizeibeamter in Kapstadt, der Ihnen damals auf Ihren Wunsch hin das Kind überlassen haben will, behauptet, die tote Frau nach dem Bilde wiedererkennen. Auch an einem kleinen Wimpern, das die Tochter an der rechten Schläfe hatte und das auf der Photographie deutlich zu sehen ist,“ flüstet der Advokat wichtig hinzu.

„Haben Sie das Bild bei sich?“

„Gewiß. Hier!“

Justizrat Mertens entnimmt seinem Portefeuille's ein Radierbild und reicht es dem Goldgräber.

Zur einen Blick wirkt dieser auf das sonnige, blonde Ge läch — dann nicht er zustimmend.

„Sie ist es. Die tote Frau.“

Ein befriedigter Ausdruck lagert sich um die Mundwinkel des Advokaten.

„Ich wußte es vorher. Und dies hier ist ihr Gatte, der Biologiewissenschaftler Enriquez Arevalo.“

Wiem in Karl Heinzlus noch der Schatten eines Zweifels an der Richtigkeit der Angaben des Mannes da vor ihm bestanden hätte — beim Anblick dieses Bildes wäre er gleichzeitig;

Aus dem edelschönen, dunklen Gesicht blickt ihn ein Paar ihm nur zu wohlbekannte schwarze Augen an — Hummelwachs Augen. Und der Hummellehns seine, etwas hochmütig gefügt, findet es. Und das ganze klapplässige Profil mit dem breitlichen, geraden Nasen und dem weichen und doch etwas weiblichen Kinn ist es.

„Weiter!“ sagt er. „Aber es kann er auch dieses Bild auf den Tisch legt.“

„Als mein Client mir das Bild erhalten hatte, daß das Kind seiner verstorbenen Mutter lebt,“ führt der Justizrat eifrig fort, „machte ich es in mein Testament, in dem er, entgegen seinem früheren Willen, eine Tochter einzuführen. Obwohl es noch vor seinem Ableben gesehnen, aber nicht gebraucht wurde, so wohler als gedacht. In letzter Stunde bat er mich, die Tochter der Verstorbenen und deren Tochter, die Gräfin Rosalie von und zu Kostolitz, um eine Waise anzunehmen. Sie versprach es, und zwar um Karin Arevalo abzuhängen.“

Bedächtig schüttelt Karl Heinzlus seinen Kopf.

Noch immer scheint er völlig unbeeindruckt.

„Hm! . . . Wölker!“

Justizrat Mertens steht auf.

„Sie werden die junge Dame doch nicht in irgendeiner Weise beeinflussen?“

„Nein.“

„Ihr Wort darauf?“

„Ich habe bereits gesagt: nein!“

„Also gut! Führen Sie mich zu ihr!“

Geduldig in diesem Augenblick knallt draußen ein Schuß — im nächster Nähe der Hütte. Justizrat Mertens fällt zusammen und bläkt sich angstlich um.

Karl wirft einen raschen Blick zum Fenster hinaus und dann auf den kleinen, jugendlichen Mann, dem der Schrecken in die Glieder gesessen zu sein scheint; denn er ist aus seinen Stuhl aufgesprungen und hält sich mit dem Fausthaken über die Lippen. Und etwas wie Spott zieht über die kräftigen Zähne des Goldgräbers.

„Noch eins!“ röhrt er scheinbar ruhig hin, indem er sich langsam zurückbewegt. „Wann bedächtigen Sie, das Mädchen zu mir zu nehmen?“

„Natürlich! Bald wie irgend möglich!“ lautet die etwas hastige, aber gewissermaßen widernd, denn dem Justizrat in den Augen des „großen Gesellen“, wie er den Advokaten in diesem Augenblick nannt, nicht entgangen. „Mit dem ersten Schuß schoß ich.“

„Wieviel Zeit haben Sie in dieser Woche?“

„Vierzig Minuten. Übermorgen.“

„Genug!“ ist gewöhnlich lebhafte geäußerte Ge

fühl, als er es für öffentl und heraus-

e die!“

: Fortsetzung folgt

Im Referende:

zu ernennen:

Zum Korvettenkapitän den Linienschiffsteufelant Slavomir Drachler; zu verleihen:
ausnahmsweise und aus Ullschößter Gnade den Titel und Charakter eines Korvettenkapitäns mit Nachsicht der Tagen dem Linienschiffsteufelant Franz Wissat;

zu ernennen:

zu Fregattenleutnants die Korvettenleutnants Hugo Gaja, Gregor Bogic Ludwig Müller, Matthias Marusich, Johann Bronzan, Kamilo Malin, Alois Cozzi, Josef Gottschlich, Viktor Huber, Karl Leva, Hans Rosenberger, Hugo Semeniz, Ivonimir Tomich, Guido Ravatini, Joann Pizzini, Robert Antic, Melihob Sancic, Marijan Tisane, Andreas Polito, Thomas Filippini, Theodor Nepp, Julius Lazarochia, Johann Olas, Jakob Paul, Theodor Trammer, Angelos Vogljanich, Johann Moretti, Viktor Bonetti;

zu Oberleutnants des Matrosenkorps den Korvettenleutnant Hugo Stgwic, den Leutnant des Matrosenkorps Ing. Ludwig Spiegelhalter;

zu Korvettenleutnante die Seefähnrich Johann Jasicic, Peter Bonac, Alois Grzeljka, Roman Djuricic, Michael Stanovic, Max Weigel, Bolvaro Zammarchi, Franz de Mori, Josef Einste, Ivan Juzsa, Karl Gebauer, Michael Lepetic, Ludwig Szellert, Anton Babrovic, Ernst Brazdabro, Anton Müller, Johann Fabris, Josef Guttin;

zu Leutnante des Matrosenkorps den Fähnrich des Matrosenkorps Rudolf Seidl, den Seefähnrich Paul Roth, den Fähnrich des Matrosenkorps Ing. Wenzel Bojic, Matjaz Begal, Franz Brunner, Franz Kohlhauser, Adolf Schreiner, Max Weissmann, Eugen Cianos, Eugen Broser, Eugen Erzen, Josef Dörfle, Anton Toch, Nikolaus Paunec, Rudolf Reichert, Anton Gouka, Eugen Voroz Stephan Newelski, Salomon Kummer, Josef Tanti, Ing. Boleslaus Mieniewski-Nalecz, Stephan Dorn, Johann Mayer, Richard Rippel, Ernst Stecker, Adolf Pischkitt, Franz Schilling, Heinrich Leisenbrunner;

zum Landsturmkorvettenleutnant den Landsturmarse, fähnrich Hans Petran.

Im Ruhestande:

zu ernennen:

Zum Vizeadmiral den Vizeadmiral mit Titel und Charakter Richard Ritter v. Barry;

zu verleihen:

den Titel und Charakter eines Vizeadmirals mit Nachsicht der Tagen dem Kontreadmiral Rudolf Grazen von Beningi in Mühlberg;

zu ernennen:

zu Kontreadmiralen die Kontreadmirale mit Titel und Charakter Otto Balzar, Arthur Drege, Stanislaus Schanzer, den Linienschiffskapitäne Gustav Dassenbach, Hermann Janitti, Eduard Ritter, Josef Kraus, Peter Ritter Risbeck v. Gleichenheim;

zu verleihen:

den Titel und Charakter eines Kontreadmirals mit Nachsicht der Tagen den Linienschiffskapitänen Ludwig Henkl, Eduard Höchsmann;

zu ernennen:

zu Linienschiffskapitänen die Linienschiffskapitäne mit Titel und Charakter Adolf Bobrik v. Bobrov, Oskar Kohen, Anton Pawlik, die Fregattenkapitäne Josef Enot, Rudolf Dworak v. Kulmburg, Karl Sichberger;

zu Fregattenkapitänen die Fregattenkapitäne mit Titel und Charakter Ludwig Gjuto v. Seps-Mactonos, die Korvettenkapitäne Alfons Falibiga, Ivan Ritter Franco, v. v. Versch, Jakob Ritter v. Hirsl, Leopold Kolp, Stephan Schanzer, Karl Trebani;

zu Korvettenkapitänen die Korvettenkapitäne mit Titel und Charakter Josef Henkl, August Freiherr v. Ramberg, Max v. Rosen, die Linienschiffsteufelants Edgar Czelka v. Hallburg, Josef Wukelic v. Rabenbrück;

zu verleihen:

den Titel und Charakter eines Korvettenkapitäns mit Nachsicht der Tagen dem Linienschiffsteufelant Otto Edler v. Weigler;

den Titel und Charakter eines Marineoberkurator der 7. Rangklasse mit Nachsicht der Tagen dem Marineoberkurator Anton Pipan;

den Titel und Charakter eines Marineoberkurator des Dokt. 2. Kl. mit Nachsicht der Tagen dem Marineabsarzt Doktor Emmerich Villiger;

zu ernennen:

zu Marineabsärgen die Marineabsärgen mit Titel und Charakter Doktoren Alois Helmberger, Josef Wilmann; zu Schiffbauoberingenieur 1. Kl. den Schiffbauoberingenieur 1. Kl. mit Titel und Charakter Ing. Ernst Ruderbauer, den Schiffbauoberingenieur 2. Kl. Ing. Alois Ruderbauer, den Schiffbauoberingenieur 2. Kl. Ing. Alois Ruderbauer;

zu verleihen:

den Titel und Charakter eines Maschinenbaugeneralingenieurs mit Nachsicht der Tagen dem Maschinenbauoberingenieur 1. Kl. Ing. Viktor Rech;

den Titel und Charakter eines Marineartilleriegeneralingenieurs mit Nachsicht der Tagen dem Oberstabsarzt der Artillerieingenieur Ing. Friedrich Sedlick;

den Titel und Charakter eines Marineartillerieoberingenieurs 1. Kl. mit Nachsicht der Tagen dem Marineartillerieoberingenieur 2. Kl. Ing. Peter Ritsch;

zu ernennen:

zum Marineartillerieoberingenieur 2. Kl. den Marineartillerieoberingenieur 3. Kl. Ing. Franz Starck;

zu Obermaschinenebetriebsleitern 1. Kl. den Obermaschinenbetriebsleiter 1. Kl. mit Titel und Charakter Rudolf Siek, die Obermaschinenebetriebsleiter 2. Kl. Philipp Elsark, Anton Ruzzier;

zu Marinegeneralkommissären die Marinegeneralkommissäre mit Titel und Charakter Johann Linhart, Franz Kovšan, Karl Paur;

zu verleihen:

den Titel und Charakter eines Marinegeneralkommissärs mit Nachsicht der Tagen dem Marinegeneralkommissär 1. Kl. Rudiger Gaher;

zu ernennen:

zu Marineverkommisären 1. Kl. die Marineoberkommissäre 1. Kl. mit Titel und Charakter Alexander Hauger, Leopold Stögermayr, die Marineverkommisären 2. Kl. Maximilian Du Van, Christian Eben, Franz Feitinger, Clemens Gaudich, Philipp Juch, Franz Kukmann, Karl Lien;

zu ernennen:

zu Marineverkommisären 2. Kl. die Marineoberkommissäre 2. Kl. die Marineoberkommissäre 3. Kl. Oskar Lorenz, August Pittamitz.

zu ernennen:

zu Verhältnisse außer Dienst:

zu ernennen:

Zum Korvettenkapitän den Korvettenkapitän mit Titel und Charakter Hugo Schmidt.

(Schluß folgt.)

Das "völkerlich-amerikanische Handelsabkommen"

Über das jordan abgeschlossene norwegisch-amerikanische Handelsabkommen äußert die norwegische Presse sich im allgemeinen ziemlich erfreut, aber zwischen den Seiten, in denen das Abkommen mit Bezeichnung begrüßt wird, stehen doch andere, aus denen deutliche Bedenke sprechen. Das "Dagblader" in Christiania sagt in seiner Nummer vom 3. Mai, man werde überall in Norwegen eine unermeßliche Erleichterung fühlen, das Abkommen schaffe dem Lande die Juwir nötiger Waren von Amerika und anderen alliierten Ländern, und es sei von beiden Seiten sehr viel guter Wille bewiesen worden. Dann heißt es in dem Artikel weiter: "Die Unterzeichnung des Abkommen selbst ist im letzten Augenblick schneller erfolgt, als man hier in Norwegen erwartet hatte. Doch am 1. Mai hatte das Komitee der auswärtigen Angelegenheiten in Christiania eine Sitzung, wo der Außenminister mitteilte, daß man den norwegischen Wünschen nach Änderungen in allem Wesentlichen nachgekommen war, und daß nun Minister Nansen bestimmt hätte, unter der Vorausezung zu unterzeichnen, daß einige nüher präzisierte Punkte im Abkommen auch so zu verstehen wären, wie Norwegen meinte, daß sie verstanden werden müßten. Zu diesem Zeitpunkt hatte aber Herr Nansen bereits seine allgemeine Vollmacht von früher her in Anwendung gebracht, um das Abkommen zu unterzeichnen. Diejenigen Punkte, von denen man hier in Norwegen meinte, daß noch größere Klarheit über sie geschaffen werden könnte, waren von hierwegend auslegungsbedürftiger Natur, und es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß das Abkommen, wenn es nun endlich in Kraft tritt, in voll freundshaftlichem Verständnis von beiden Seiten gehandhabt wird."

Daraus geht also hervor, daß man in Christiania noch weitere Ausklärungen für nötig hält, daß aber in Washington der norwegische Spezialgehandelt Teijo Nansen das Abkommen unterzeichnete, ohne daß von amerikanischer Seite solche Ausklärungen gegeben worden waren. In der Tat liegen die Dinge so, daß man selbst leisten soll, daß man aber über die Verpflichtungen Amerikas keine klar bindenden Zusicherungen erhalten hat. Der Umfang der Lieferungen, zu denen Amerika sich verpflichtet, ist nicht präzisiert worden. Amerika hat sich nur verpflichtet, zu liefern, soweit das in seinen Kräften stehe, soweit also nach Deckung des eigenen Bedarfs und des Bedarfs der Alliierten noch die Möglichkeit zur Lieferung vorhanden sei, und es kann auf diese Weise sehr wohl geschehen, daß die Wünsche Norwegens gar nicht oder doch nur zu einem Teile erfüllt werden. Man scheint in Norwegen nicht noch als aus direkt amerikanische Lieferungen auf die Hergabe von Bunkerholz und auf freie Fahrt für die norwegischen Schiffe, die aus Argentinien und anderen südamerikanischen Staaten Ware nach Norwegen bringen sollen, zu rechnen. Aber besteht, da Nansen den Vertrag offenbar vorzeitig abgeschlossen hat, eine Sicherheit für die Verwirklichung dieser Hoffnung? Das "Dagblader" sagt dann auch: "Indessen ist es klar, daß die Schwierigkeiten für Norwegen in keiner Weise überwunden sind, deswegen, weil wir ein Zuhahrabkommen auf dem Papier haben. Nämlich hat eine Erlaubnis erhalten, sich so und so große Warenmengen zu verpfaffen; wir müssen aber selbst dafür sorgen, sie zu kaufen und überzuführen. Die Knappheit an Waren und Tonage wird die Schwierigkeiten immer mehr vergroßen. Das Abkommen mit den Vereinigten Staaten kann uns Hoffnung machen, sie zu überwinden, irgend eine Sicherheit haben wir aber nicht. Es handelt sich jetzt wie früher darum, daß wir alles mögliche tun müssen, um unsere Borräte zu ökonomisieren und zu verjüngen, so gut wie möglich uns selbst zu helfen."

Die "Schwierigkeiten", auf die das Blatt hinweist, liegen klar zu Tage. Amerika und seine Alliierten haben es weiter in der Hand, eine Pression auf Norwegen auszuüben, und sie können noch weiterhin bei jeder ihnen passenden Gelegenheit versuchen durch Verdecklung von Bunkerholz-

höfen und Schiffsbau auf Norwegen ihre Druckaufzunehmen. Diese Situation hätte vermieden werden können, wenn Teijo Nansen in Washington es etwas weniger eilig gehabt hätte, das Abkommen, dessen Zweideutigkeit man in Christiania klar erkannte, zu unterzeichnen.

Vom Tage.

Politica Cisentii. Heute, Donnerstag, und morgen, Freitag, wird das mit so großem Erfolg aufgenommene Spiel "Das Dreindörfler" wiederholt. Sonntag: Der Aschenbüchlein von Franz Schär. Dieses Schlußstück des Meisters ist eine meisterliche Arbeit von allen und macht ihn auch berühmt. Kasinolotterie. Nachstehende Nummern wurden gezogen und die Gewinne folgende: 100.000,-, 100.000,-, 100.000,-, 115.500,-, 115.500,-, 115.500,-, 115.500,-, 115.500,-, 115.500,-, 115.500,-. Die Gewinner dieser Losnummern werden erfuhr, die Gewinne bei der Geschäftsstelle (Firma Sol. Komptor) in Pola ehestens bezogen werden wollen, wobei auch die kompletteziehung bezogen werden kann.

Gefangenentlass-Tagesbeicht Nr. 171.

Garnisonschef: Hauptmann Witsch.

Verlängerung: Am 5. M. S. "Bellona" Marineabsatz, an d. Dr. Weiser, in der Marinenschule (Spiral) Linienschiffssatz a. d. Dr. Teichmann.

Ausweis der Spenden.

In der Administration des "Polar Tagblatt" sind neu eingelaufen:

Für Witwer und Waisen nach Gefallenen der k. u. k. Kriegsmarine:	
Anlaßlich der Auseinandersetzung der Deutschen Flotte	K 186 -
S. M. S. "Sankt Georg"	K 52 -
H. W. "König"	K 410 -
S. M. Th. "Braunschweig"	K 20 -
Frau Eva Ferra, Jugendkriegerin, Kinderlohn für eine gebrechige Frau	K 20 -
Kohleplage	K 41 -

Für die allgemeine Kriegsfürsorge:

Marinelehrer Josef Pfeiffer	K 20 -
an Frau Elisabeth Lutz	K 1-24
Von einer Kartenspielerin Festungsspital Nr. 1	K 324-36
Zusammen	K 734-68
durch den Frau- und Männer-Asylverein	K 734-90
Gesamtbetrag	K 734-90

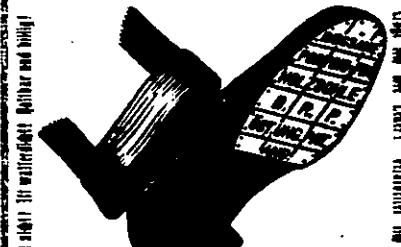


10½ Millionen Paar
in 3 Wochen verkauft!

Portois & Fix

Biegsame Holzsohle

Kein Kriegsersatz!



D. R. P. Gütesiegel, Patent angemeldet.

Beinträchtigt nicht die Eleganz des Schuhwerkes!

PORTOIS-FIX A.-G.
WIEK, III., UNGARGASSE 59-61.

General- und Rayonvertriebler gesucht.

